

VDV-Schrift 886 „Leitfaden Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen“

Die VDV-Schrift versteht sich als Leitfaden für die Organisation der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen.

Es werden die Prozessbeteiligten, ihre Verantwortung und die Wechselwirkungen zwischen den Beteiligten dargestellt. Dass dabei ein und dasselbe Unternehmen mehrere Rollen einnehmen kann, bleibt hierbei unberücksichtigt.

Die VDV-Schrift basiert auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden internationalen und deutschen Regelwerken. Diese unterliegen einem ständigen Wandel. Eine permanente Überarbeitung der VDV-Schrift ist nicht vorgesehen (Überarbeitung in ca. 5-jährigem Abstand).

Durch die Auflistung üblicher Handlungsweisen soll einerseits für den Einzelnen die Rechtssicherheit erhöht werden, wenn eigene Lösungswege begangen werden, andererseits ist aber auch Ziel, ein gewisses Maß an Einheitlichkeit in der Branche zu wahren.

Die VDV-Schrift berücksichtigt die Anforderungen des AEG und richtet sich daher vorrangig an Unternehmen, die Eisenbahnbetrieb im Rechtsrahmen des AEG durchführen. Eine Anwendung außerhalb des Geltungsbereichs des AEG ist gleichwohl möglich.

Die VDV-Schrift beschreibt den Weg, um die technischen Sollzustände einzuhalten bzw. wiederherzustellen. Konkrete technische Regeln für Instandhaltungsverfahren, Grenzwerte für Komponenten etc. werden aber nicht aufgeführt, dies bleibt anderen Regelwerken (u.a. Normen und anderen Verbandsschriften) vorbehalten.

Konkrete Festlegungen muss jeder Halter von Eisenbahnfahrzeugen in seinem Unternehmensregelwerk für die eigenen Fahrzeuge treffen. Dabei kommt es dann auch auf den räumlichen Einsatzbereich der Fahrzeuge an.

Es empfiehlt sich, die VDV-Schrift für die Erstellung/ Änderung unternehmenseigener Regelungen für die Gestaltung der Fahrzeuginstandhaltung anzuwenden bei

- Beschaffung von Neufahrzeugen,
- wesentlichen Umbauten von Bestandsfahrzeugen,
- Änderungen der Einsatzbedingungen,
- Überarbeitung bestehender Instandhaltungsprogramme von Bestandsfahrzeugen an heutige Anforderungen.

Mit der Veröffentlichung der VDV-Schrift verlieren bestehende Instandhaltungsprogramme und Regeln nicht ihre Gültigkeit. Bewährte Regeln sollen durch die VDV-Schrift, die keine bindenden Vorgaben enthält, nicht ersetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		4
<hr/>		
1	Geltungsbereich / Anwendungsbereich	7
1.1	Zielgruppen	7
1.2	Annahmen dieser VDV-Schrift / Betrachtungsbereich	8
<hr/>		
2	Normative Verweise	9
2.1	Gesetzliche Grundlagen	9
2.1.1	Fahrzeuge mit Zulassungen für öffentliche Infrastrukturen	9
2.1.2	Fahrzeuge mit Zulassungen ausschließlich für nichtöffentliche Infrastrukturen	9
2.2	Technische Regelwerke	10
<hr/>		
3	Begriffe	11
<hr/>		
4	Eisenbahnfahrzeuge – Beteiligte an den Nutzungsprozessen	12
4.1	Halter/ECM	12
4.2	Fahrzeughersteller	13
4.3	EVU	13
4.4	Serviceeinrichtung	13
4.5	Fahrzeugeigentümer	14
4.6	Nutzer	14
4.7	Verlader / Entlader	14
<hr/>		
5	Organisation der Instandhaltung	15
5.1	Grundsatzregelungen	15
5.2	Instandhaltungsprogramme	15
5.3	Führungsgrößen	16
5.4	Autorisierung von Serviceeinrichtungen	17
5.4.1	Anforderungen an Serviceeinrichtungen	17
5.4.2	Beurteilung der Serviceeinrichtung und Autorisierung	17
5.5	Beauftragung der Serviceeinrichtungen	18
5.6	Externe Qualitätskontrolle der Serviceeinrichtung	18
5.7	Wechselwirkungen und Informationsflüsse zwischen den Beteiligten	18
5.7.1	Wechselwirkung Halter <-> ECM	19
5.7.2	Wechselwirkung Halter/ECM <-> Nutzer	19
5.7.3	Wechselwirkung Nutzer <-> Serviceeinrichtung (Rückfluss von Erfahrungen)	20
5.7.4	Wechselwirkung Halter/ECM <-> Serviceeinrichtung (Rückfluss von Erfahrungen)	21

6	Instandhaltungsprogramme – Musteraufbau	23
6.1	Allgemeines	23
6.2	Instandhaltungsprogramme - Grundsätze	23
6.3	Hersteller-Instandhaltungsprogramme	23
6.4	Halter-Instandhaltungsprogramme	23
6.5	Nutzer-Instandhaltungsprogramme	24
6.6	Instandhaltungsprogramme bei Neukauf	24
6.7	Instandhaltungsprogramme für Gebrauchtfahrzeuge	24
6.8	Instandhaltungsprogramme für Bestandsfahrzeuge	24
6.9	Erstellungs- und Änderungsverfahren	24

7	Instandhaltungsdokumentation	25
7.1	Grundlagen	25
7.2	Instandhaltungsnachweise	25
7.3	Fahrzeuganschriften	27
7.4	Aufbewahrung der Instandhaltungsnachweise	27
7.5	EDV-Dokumentation	27

Impressum		30
------------------	--	-----------